

14.04.2011

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 14.04.2011
zu Ltg.-**863/S-2/2-2011**
— Ausschuss

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Tauchner, Lembacher u. Vladyka

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes
2000, LT- 863/S-2/2-2011

betreffend **Fördermittel für den Blinden- und Sehbehindertenverband**

In der Sozialreferenten-Tagung vom 14. November 1997 wurde festgelegt, dass die Finanzierung der Hörbücherei des Österreichischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes zu einem Drittel aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds und zu zwei Dritteln aus Mitteln der Länder zu erfolgen hat.

Die Aufteilung der Kosten zwischen den Ländern ist nicht klar festgelegt. Vorrangig wäre daher, die Frage der Aufteilung der Länderanteile bei der nächsten Konferenz der Sozialreferenten zu beraten.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die Aufteilung der Fördermittel zwischen den Ländern bei der nächsten Tagung der Sozialreferenten zu beraten und entsprechend den Ergebnissen mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband in Verbindung zu treten.“